

Hinweise zu den Kreiseinzelmeisterschaften

- zur besseren Leserlichkeit wird auf die weibl. Form verzichtet -

Um allen Werfern die gleichen Voraussetzungen zu geben, möchten wir auf folgende Grundsätze nochmals besonders hinweisen:

- 1.) Jeder Schreiber übernimmt die Funktion eines Schiedsrichters.
Den Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.
- 2.) Hierzu halten sich die drei Schiedsrichter **hinter** der Abwurfmarke des jeweiligen Werfers auf.
- 3.) Die Abwurfmarke ist deutlich mit einem persönlichen Gegenstand zu kennzeichnen. Ein „Grassbüschel“ reicht nicht aus.
Ein „Übertreten“ der Abwurfmarke gilt als Fehlwurf. **Eine Verwarnung ist nicht möglich.**
- 4.) Die geworfene Kugel ist erst dann zu bewegen, wenn der Schiedsrichter die Feststellung der Meterangabe getroffen hat.
> wird die Kugel vor Feststellung des Schiedsrichters in irgendeiner Form bewegt, berührt oder sonst in der Lage verändert, **gilt der Wurf als Fehlwurf.**

Die drei eingesetzten Schiedsrichter kontrollieren gemeinsam jeweils die Abwürfe der Werfer. Soll eine Ahndung ausgesprochen werden, gilt ein Mehrheitsbeschluss der drei Schiedsrichter.

Eine Missachtung der ausgesprochenen Sanktion führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

- 5.) Bei Jugendlichen ist nicht der Werfer, sondern der Bahnweiser über das Fehlverhalten zu informieren.
- 6.) An den Wettkampftagen ist jegliches Üben/Einwerfen auf der gesamten (gekennzeichneten)Wettkampfstrecke untersagt und führt zur Disqualifikation.
- 7.) Wird eine Kugel außerhalb der Wurfbahn von Personen, Gegenständen, Hindernissen etc. angehalten, abgelenkt etc, so erfolgt **keine** Wiederholung des Wurfes. Grünstreifen, Fuß- oder Radwege gehören **nicht** zur Wurfbahn.
- 8.) Verantwortliche des KKV Norden (Vorstand, Gremien und berufene Ausschussmitglieder) werden zusätzlich auf die o. g. Verhaltensmaßnahmen achten und können ggfls. Fehlverhalten entsprechend der oben aufgeführten Hinweise sanktionieren.

Wir wünschen allen Sportlern faire und sportliche Wettkämpfe.